

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Hieronymus Freyer an August Hermann Francke.

Freyer, Hieronymus

Halle (Saale), 29.07.1721

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 11 : 60

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-237573](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-237573)

Sehr geehrter Herr Professor,

Ich habe seit dem Hrn. Heinrici diese Resolution nochmals durchgelesen, und sie bisher wenigstens genehmigt; dass sie sich wol schon oder morgen melden wird.

Bei dieser Umständlichkeit habe mich resolvirt, auch mit dem Herrn Professor die entsprechende gestrichelte Linie, der 1^{te} Artikel certis conditionibus selbst anzunehmen; nämlich anfangs mich zum Abschied und auf ein halbes Jahr. Indessen dachte alles zu versetzen, was dabei möglich ist: und wenn ich sehe, dass ich eine Satisfaction geben kann, dass ich wieder aufgegeben und zwar um so viel mehr, dass ich so viele, mit Reputation, weil ich vorher declarirt, dass ich mich zum Abschied zu thun. In Uebung, so muss ich diese Resolution bewahren, sind, da ich sonst zu der gleichen Sache mich incliniere, folgende:

- 1) Welches ist das ganz der Scholaren in dieser
Sache, wozu so viel dependent, was
genügend geschehen wird: oder das
bei dem Haupt verfahren, was man
mit künftige von einem andern fordern
kann oder nicht.
- 2) Findet sich das eine Jahr zum andern,
das man Deputat nicht zuzulassen
wolle: ob es gleich abgesetzt und einfiel-
le, so gut als es nur immer kan-
daßer gedächte sich nicht selbst die Mühe
zu übernehmen: auch wir nicht ein-
zu lassen, davon eine Hälfte sehr
leider, damit es so mit einander
erfolte.
- 3) Verhindert auch die Erfüllung des Zweck-
zweckes, wenn es gleich ein andrer sehr
sehr: auch wir auch Hr. Heintz
sehr geschehen, daß die Last für viele
zu groß sei, einmal nach möglichem
Vorzug.
- 4) Verhindert das, daß Hr. Graf
auch sollte ein andrer der Art ange-
sehen angesehen, der auf diese
Zweifel am Hr. Grafen Herrn ein
gutes fürsprecher sehr wird. Und so

mir noblij H. D. Leunhoffer gesagt,
dass er mich warmen, der H. Professor mit
dieser Empfehlung ganz versichert bleibt:
sicherlich willkürig gestrichen wird, wenn er
fürcht, dass er sich nicht mehr kriegen
kann, als er in der Stadt verlässt.

S) möchte ich ein Mittel zeigen, für Heiligung
entweder noch gar zu conserviren oder
am besten ab mit ihm noch bei mehren
Loffnung zu versetzen, was ihm anders
aufgefallen ist. Er bestand mir sehr
selbst, was ich sehr leicht angenommen hat,
dass die Überlieferung einer von mir selbst
den Uebersetzung mit gutem: obgleich der Loffnung
fester anderswo steht. Ich wolle ihm
bei dieser Gelegenheit nicht versetzen, dass
er mich resolvirt hätte bei der gesonderten
Überlieferung ein Theil der Loffnung mit
angefordern: welches er gleich approbi-
rte und sagte, er hätte diese selbst
sehr im Gemüthe gehabt und würde
die Sache vorwegen bey der Loffnung ge-
stärkt werden. Ja er ging so weit fort,
dass er meinte, auf diese Weise könnte

er viellleicht der Thalerhoff besaltig und
 ab besser beseritig. Ich stelle die letzten
 des Jhr. Professoris Gethier in ansehn:
 ob es gleich gut fegig wird, das ab woff
 verclausert wird, wenn es gestetig solt.
 Es war wenigstens ein Grad näher ge-
 ändert: und er würde sich entweder
 besser angreifen, oder doch sehr mehr
 übergeben werden, das er nicht so
 stande prästire.

Die Resolutionen werden darüber wol bald
 gesaget, weil es nicht so fort geht, wie
 noch, sondern ungenügend. Dagegen
 wird daselbe angesetzt, bis es nicht mehr
 genügt, den 17. medio August an-
 zusetzen, damit es die Sublevation
 sehr sehr sehr und man inzwischen
 bis Michaelis aufsetzen können, was
 von ihm zu hoffen oder nicht. Vale.

H. Freyer.

Frei h. m.
 1721